



HISTORISCHE AUSSTELLUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Parteien im Kaiserreich

1871 – 1918

Die politischen Parteien der Kaiserzeit fanden in der Verfassung keine Erwähnung, sondern beruhten noch auf dem **Vereinsrecht**. Vor 1908 galten sogar nur die Vereinsgesetze der einzelnen Bundesstaaten, erst ab 1908 existierte dann ein reichseinheitliches Vereinsrecht, das auch eine Liberalisierung des Vereins- und Versammlungsrechtes mit sich brachte. Damit fielen erst die bisherigen Einschränkungen weg, so z. B. das bis 1908 geltende grundsätzliche Verbot der Mitgliedschaft für Frauen und die vorgeschriebene polizeiliche Genehmigung für öffentliche politische Versammlungen in geschlossenen Räumen.

Im Kaiserreich herrschte der Typ der **Honoratiorenpartei** vor. Das heißt, dass alle entscheidenden parteipolitischen Funktionen durch kleine Gruppen von Persönlichkeiten wahrgenommen wurden, die als Repräsentanten ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Gruppe eine herausgehobene Position besaßen. Parteiorganisationen waren noch wenig ausgebildet und nur auf Wahlkreisebene vorhanden. Seit 1871 kam es zunehmend zu Veränderungen bezüglich Führung und Organisation der Parteien. Die Zentrums- und die sozialdemokratische Partei wurden dann während des Kaiserreiches die ersten modernen **Massenparteien**.

Für die gesamte Kaiserzeit kann man von einem **Fünfparteienspektrum** sprechen; einzelne Splitterparteien erlangten keinen wirklichen Einfluss. Jedes der fünf großen politischen Lager war weitgehend einem bestimmten Milieu verbunden. Der Typ der Volkspartei, die unterschiedliche Milieus verbindet, steckte hingegen noch ganz in den Anfängen.

Stärkste politische Kraft zu Beginn des Kaiserreiches war – hauptsächlich gestützt auf das Bürgertum - der **Liberalismus**, allerdings geschwächt durch seine Aufsplitterung in Linkliberalismus und Nationalliberalismus. Trotz gemeinsamer liberaler Grundüberzeugungen (Marktwirtschaft, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung individueller Freiheitsrechte) gab es zwischen den beiden Richtungen in konkreten politischen Fragen große Meinungsunterschiede. Die Linkliberalen wünschten eine weitergehende Parlamentarisierung des politischen Systems, ohne die konstitutionelle Monarchie in Frage zu stellen. Sie setzten sich auch für eine aktive staatliche Sozialpolitik ein. Im **Linkliberalismus** kam es zu mehreren Parteispaltungen und -fusionen (u. a. **Deutsche Fortschrittspartei**, **Deutsche Freisinnige Partei**, **Freisinnige Volkspartei**). Bedeutende Vertreter dieser Richtung waren Eugen Richter (1838-1906) und **Friedrich Naumann** (1860-1919). Der **Nationalliberalismus**, organisiert in der **Nationalliberalen Partei**, war ebenfalls von Flügelkämpfen belastet. **Rudolf von Bennigsen** (1824-1902) und Ernst Bassermann (1854-1917) prägten den Nationalliberalismus ihrer Zeit. Die Nationalliberalen stimmten der Politik Bismarcks und seiner Nachfolger weitgehend zu, im Gegensatz zu den Linkliberalen auch dem machtpolitischen Außenpolitikkurs mit Rüstungs- und Flottenpolitik.

Deutschkonservative Partei und **Deutsche Reichspartei** als Vertreter des **Konservatismus** standen Bismarck und seinem Kurs nahe, kritisierten aber jegliches Zugeständnis Bismarcks an die Liberalen. Adlige und Großgrundbesitzer aus den Ostprovinzen Preußens waren in diesen Parteien besonders stark vertreten und setzten sich vor allem für ihre agrarischen Wirtschaftsinteressen ein. Einer der führenden Konservativen war **Otto von Manteuffel** (1805-1882). Im konservativen Spektrum gab es auch Splitterparteien mit antisemitischem Gedankengut.

Die **Zentrumspartei**, als Vertreterin des politischen Katholizismus, näherte sich dem Typus der Volkspartei an, da das ihre Mitglieder einende Element des katholischen Glaubens unterschiedliche

soziale Milieus verband. Dies hatte allerdings zur Folge, dass sich verschiedene Flügel herausbildeten: Ein eher „konservativer“, der mit den konservativen Kräften kooperierte, und ein eher „linker“ Arbeiterflügel, der auf aktive staatliche und arbeiterfreundliche Sozialpolitik drängte. Herausragende Leitfigur des Zentrums war **Ludwig Windthorst** (1812-1891), der im Reichstag ein scharfer Gegner Bismarcks wurde.

1875 vereinigten sich der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein (1863 gegründet von **Ferdinand Lassalle** (1825-1864)) und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (1869 gegründet von **August Bebel** (1840-1913) und **Wilhelm Liebknecht** (1826-1900)) in Gotha zur **Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands** (SAP), seit 1891 umbenannt in **Sozialdemokratische Partei Deutschlands** (SPD). Die Sozialdemokratie, in erster Linie getragen und gewählt von der wachsenden Industriearbeiterschaft, blieb lange der politischen Theorie von Karl Marx verhaftet, was zu intensiven innerparteilichen Auseinandersetzungen führte (und nach 1918 dann auch zum Auseinanderbrechen der Partei). Die Sozialdemokratie setzte sich intensiv für die demokratischen Gleichheitsrechte ein und befand sich in fundamentaler Opposition zum politischen System des Kaiserreiches und zu Bismarck. Trotz der 12-jährigen Verfolgungszeit unter dem **Sozialistengesetz** (1878-1890), u. a. mit Ausweisungen und Presseverboten, konnte sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands konsolidieren und ging gestärkt aus dieser Phase ihrer Geschichte hervor. **August Bebel** war die überragende integrative Führungspersönlichkeit der Sozialdemokratie in dieser Zeit.

Literaturhinweise:

Berghahn, Volker, Das Kaiserreich 1871-1914. Stuttgart: Klett-Cotta 2003. (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 16. 10., völlig neu bearbeitete Auflage.)

Halder, Winfried, Innenpolitik im Kaiserreich 1871-1914. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2003.

Mommsen, Wolfgang J., Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II. 1890 bis 1918. Berlin: Propyläen-Verlag 1995.

Verwaltung des Deutschen Bundestages, Fachbereich WD 1, Redaktionsdatum: Mai 2006.